

## **Prüfungshinweise und Regeln für Hausarbeiten, Fallstudien, Akademische Arbeitspapiere, Projektarbeiten, Portfolio und psychologische Gutachten**

### Informationen für Studierende

Es gibt sechs verschiedene Formen von schriftlichen Prüfungen: Hausarbeit, Portfolio, Projektarbeit, Psychologisches Gutachten, Fallstudie, Akademisches Arbeitspapier. Für diese schriftlichen Prüfungen gilt Folgendes:

- Einreichung eines Exposés im entsprechenden Modul unter *Inhalt - Ihre Prüfungsleistung: Hausarbeit – Thema abstimmen (verpflichtend)*
- Freigabe des Exposés durch den:die betreuende:n Dozierende:n
- Ab der Freigabe durch den:die Dozierende:n beginnt die **Bearbeitungszeit von 8 Wochen**.
- Im Krankheitsfall kann die Bearbeitungszeit um die Dauer der Krankheit, maximal jedoch um vier Wochen, verlängert werden, sofern eine Bearbeitung aufgrund der Krankheit ausgeschlossen ist. In diesem Falle ist ein ärztliches Attest, auf Verlangen ein amtsärztliches Attest einer Gesundheitsbehörde dem Prüfungsamt vorzulegen. Während der Erkrankung dürfen keine Leistungen auf die o.g. Arbeiten erbracht werden.
- Ist die Fertigstellung der schriftlichen Prüfung dann aufgrund der Krankheit innerhalb der verlängerten Frist weiterhin nachweislich ausgeschlossen, gilt das Thema als nicht ausgegeben. Ein neues Thema für die schriftliche Prüfung kann im Rahmen der nächsten Antragsfrist neu beantragt werden
- Anstelle der Verlängerung und in allen anderen Fällen besteht die Möglichkeit des Prüfungsrücktritts nach den allgemeinen Regeln. Bei Gruppenarbeiten gilt diese Regelung nur für den einzelnen Betroffenen.
- Der:Die Studierende reicht die schriftliche Prüfungsleistung über das Hochladen der Prüfungsleistung im entsprechenden Modul unter *Inhalt - Ihre Prüfungsleistung: Hausarbeit – Hausarbeit hochladen (verpflichtend)* ein. Eine Abgabe per E-Mail wird nicht akzeptiert.
- Bei einer zweiten Prüfungswiederholung (Drittversuch) muss der:die Studierende den Antrag für die zweite Prüfungswiederholung ausfüllen und unterschreiben und dem Prüfungsamt per E-Mail zukommen lassen.
- Bei der einmalig möglichen dritten Prüfungswiederholung (Viertversuch) muss der:die Studierende den Antrag für die dritte Prüfungswiederholung ausfüllen und unterschreiben. Der Antrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Notenbekanntgabe per E-Mail beim Prüfungsamt einzureichen.

## **Hausarbeiten**

Hausarbeiten sind eigenständige Bearbeitungen vorgegebener Themen, Problemstellungen oder Übungsaufgaben. Hierzu zählen insbesondere die Informationsrecherche, die Strukturierung der Inhalte, das Anfertigen einer Gliederung und die Ausarbeitung eines schriftlichen Manuskripts in der bei wissenschaftlichen Arbeiten üblichen Form.

Für bestimmte Module ist Ihre Prüfungsleistung eine Hausarbeit.

Den geforderten Umfang der Hausarbeit können Sie dem Modulhandbuch Ihres Studienganges entnehmen. In den meisten Fällen beträgt dieser 10-12 Seiten.

## **Fallstudien**

Eine Fallstudie („Case Study“) ist eine induktive qualitative Forschungsarbeit, die aus der qualifizierten Beobachtung eines definierten Kontextes in einer Unternehmung, einer anderen Organisation oder einer bestimmten Akteurskonstellation entsteht. Durch das erfolgreiche Erarbeiten einer Fallstudie weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, entsprechend den Qualifikationszielen des jeweiligen Moduls auf publikationsfähigem Niveau eine unternehmerische Gestaltungsaufgabe oder eine bestimmte Akteurskonstellation zu erarbeiten und einen daraus resultierenden Forschungsbedarf zu ermitteln. Eine Fallstudie soll zehn Seiten nicht unterschreiten und 15 Seiten nicht überschreiten. Im Rahmen eines Vortrages und anschließender Diskussion von in der Regel insgesamt zehn bis maximal 20 Minuten stellen die Studierenden unter Beweis, dass sie in der Lage sind, den Stand der Forschung, die Vorgehensweise, Erkenntnisse und die Ergebnisse darzulegen

Umfang 10 bis 15 Seiten beträgt und einen Vortrag mit anschließender Diskussion von insgesamt max. 20 Minuten einschließt. Die Beurteilung der schriftlichen Ausarbeitung geht zu 70% und diejenige des Vortrags mit anschließender Diskussion zu 30% in die Modulnote ein

## **Projektarbeiten**

In Projektarbeiten erarbeiten die Studierenden Lösungen für konkrete wissenschaftliche und praktische Problemstellungen. Dazu wird ein Projektbericht angefertigt und Präsentationen werden durchgeführt. Die Studierenden schließen dieses Modul mit einer Projektarbeit ab, deren Umfang in der Regel 12 bis 15 Seiten hat und eine 10-15minütige Präsentation einschließt. Genaue Angaben zum Umfang der schriftlichen Arbeit und zur Präsentationsdauer finden Sie im Modulhandbuch in der jeweiligen Modulbeschreibung und im entsprechenden Modul unter Prüfungsleistung. Die Beurteilung der Projektarbeit geht zu zwei und diejenige der Präsentation zu einem Drittel in die Modulnote ein.

## **Akademische Arbeitspapiere**

Ein akademisches Arbeitspapier („Working Paper“) ist eine qualitative oder quantitative Forschungsarbeit zur Veröffentlichung, die gegebenenfalls zu einem akademischen Artikel oder Buchkapitel führen soll. Durch das erfolgreiche Erarbeiten des Arbeitspapiers weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, entsprechend den Qualifikationszielen des jeweiligen Moduls eine eigenständige Forschungsarbeit innerhalb eines vorgegebenen Umfangs zu verfassen und diese im Kreis ihrer Mitstudierenden in einer von den Studierenden geleiteten Diskussion, die über mehrere Sitzungen verteilt erfolgen kann, zu verteidigen.

Den geforderten Umfang eines akademischen Arbeitspapiers können Sie dem Modulhandbuch Ihres Studienganges entnehmen. In den meisten Fällen beträgt dessen Umfang 12 bis 15 Seiten.

## **Portfolio**

Ein Portfolio ist eine Zusammenstellung von eigenen Arbeiten, mit denen der Lernfortschritt und der Leistungsstand zu einem bestimmten Zeitpunkt und bezogen auf einen definierten Inhalt im Verlauf eines Moduls nachgewiesen werden soll. Die Zusammenstellung orientiert sich an vorgegebenen Arbeitsaufträgen. Im Portfolio soll nachgewiesen werden, dass die in der Modulbeschreibung dokumentierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Als Bestandteile eines Portfolios kommen je nach Modulbeschreibung insbesondere Arbeiten mit Anwendungsbezug, Essays, Bibliographien, Protokolle, Analysen, Thesenpapiere sowie grafische Aufbereitungen eines Sachverhalts oder einer Fragestellung in Betracht. Die Ergebnisse der schriftlichen Arbeiten werden in einer Präsentation vorgestellt. Termine für die Präsentation werden individuell mit Ihrem Dozierenden vereinbart.

Der Umfang liegt in der Regel zwischen 10 und 12 Seiten zzgl. einer ca. 10- bis 20-minütigen Präsentation. Prüfen Sie im Einzelfall bitte das Modulhandbuch Ihres Studienganges. Die Beurteilung des Portfolios geht zu zwei und diejenige der Präsentation zu einem Drittel in die Modulnote ein.

## **Psychologische Gutachten**

Ein psychologisches Gutachten dient der Beantwortung einer konkreten Fragestellung, die eine Person oder eine Gruppe von Personen zu einem konkreten Sachverhalt bearbeitet. Ausgehend von einer gutachterlichen Fragestellung, deren Beantwortung unter Einbeziehung feststehender Kriterien und grundlegender wissenschaftlicher Standards und Methoden erfolgen muss, sind die Studierenden gefordert, den diagnostischen Prozess, der zur Beantwortung der Fragestellung führt, transparent darzustellen. Ferner müssen sie nachweisen, dass sie in der Lage sind, aus einem zugrundeliegenden Fallbeispiel psychologische Fragen abzuleiten, Ergebnisse diagnostischer Verfahren zu interpretieren und die zugrundeliegende gutachterliche Fragestellung zu beantworten. Ein Gutachten erfolgt schriftlich.